

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

**Wissenschaftsstadt
Darmstadt**



Herrn Stadtverordneten
Sebastian Schmitt
Schreberweg 23
64289 Darmstadt

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 · 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
11.12.2018

**Ihre Kleine Anfrage vom 22. Oktober 2018
- Organisation der baulichen Schulstandhaltung -**

Sehr geehrter Herr: Stadtverordneter Schmitt,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wer ist für die kontinuierliche Erfassung von baulichen Mängeln an den Schulen zuständig? Wie oft überprüfen die verantwortlichen Verwaltungseinheiten bzw. Ämter die Schulen auf bauliche Mängel?

Antwort: Für die kontinuierliche Erfassung von baulichen Mängeln ist der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt zuständig.
Die Überprüfung auf bauliche Schäden erfolgt ständig durch die dort tätigen Hausmeister vor Ort. Die Schäden werden sofort gemeldet.

Frage 2: Gibt es ein festgelegtes und allen Betroffenen bekanntes Mängelmeldeverfahren und wie sind die Kommunikationswege zwischen den Verantwortlichen in der Schule, im Schulamt und bei IDA?

Antwort: Für die bauliche Instandsetzung und Instandhaltung an Schulen ist IDA zuständig. Als Vertreter von IDA vor Ort agiert an jeder Schule ein Hausmeister, der somit immer ansprechbar und für die Mängelmeldung zuständig ist. Alle bei ihm eingehenden Meldungen oder von ihm selbst festgestellte Mängel, werden an eine zentrale E-Mail-Adresse bei IDA



(Schadensmeldung_IDA@darmstadt.de) gemeldet. Von dort werden sie an die zuständigen Fachbereiche (Bauunterhaltung, Anlagentechnik) zur Bearbeitung weitergeleitet. Im Prozess der baulichen Instandsetzung und Instandhaltung ist das Schulamt im Regelfall nicht involviert.

Frage 3: Wie viele Hausmeister gibt es? Gibt es fest zugeordnete Hausmeister für die einzelne Schule oder sind diese in einem „Pool“ organisiert? Langt das Personal um die Aufgaben der Hausmeister zu erfüllen?

Antwort: Augenblicklich sind für die Hausmeisterbetreuung der Schulen der Wissenschaftsstadt Darmstadt 49 Kollegen zuständig. Jeder Schule sind ein oder mehrere feste Hausmeister zugeordnet, wobei es eine regionale Aufteilung in 10 Bezirke gibt.

Die Personalstärke ist ausreichend, wenn alle Springerstellen besetzt sind und die Krankheitsquote nicht zu hoch ist.

Zu beachten ist, dass sich die Nutzungszeiten der Schulen verlängert haben (teilweise ab 6.00 Uhr bis 22.30 Uhr), was gleichbedeutend mit längeren Hausmeisterbetreuungszeiten ist, wobei durch die längeren Schul- und Betreuungszeiten auch das Zeitfenster für Hausmeisterarbeiten eingeschränkt wird.

Frage 4: Wer ist für die Behebung kleiner Mängel verantwortlich?

Antwort: Solange es keine sicherheitstechnischen Belange betrifft, können kleinere Mängel von den Hausmeistern behoben werden. Werden diese zu kompliziert oder bedürfen eines Handwerksbetriebes, wird die Mängelbeseitigung an externe Unternehmen vergeben.

Frage 5: Wer ist für die Sanierung der Schulen verantwortlich?

Antwort: Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt. Sanierungen werden im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms vorgenommen.

Frage 6: Wer ist für den Neubau von Schulen verantwortlich?

Antwort: Verantwortlich ist der Magistrat. Grundlage für Neubauten sind die Bedarfsermittlungen vom städtischen Schulamt. Die Neubauten werden vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) oder der Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG (DSE) projektiert und gesteuert. Auftraggeber ist das Schulamt.

Frage 7: Wer ist für die Priorisierung der Maßnahmen verantwortlich? Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung?

Antwort: Für die Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen ist unter Abstimmung mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt nach folgenden Kriterien verantwortlich:

- Gebäudesubstanz
- Sicherheitstechnische Belange
- Technische Ausrüstung.

Diese Aspekte ergeben eine „technische“ Bewertung der Gebäudesubstanz, die auch die Priorität unter Berücksichtigung von TÜV-, GUV- und weiteren gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen vorgibt.

Frage 8: Gibt es das Schulbausanierungsprogramm noch? Wenn ja, plant der Magistrat den Stadtverordneten eine aktualisierte Version - Bericht und Fortschreibung - vorzulegen?

Antwort: Das Schulbausanierungsprogramm wird kontinuierlich abgearbeitet. Die 6. Fortschreibung des SSP-Berichts wird voraussichtlich Ende 2019 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Pressestelle () zur Publikation

zur Kenntnis

Dezernat I

Dezernat II

Schulamt

Eigenbetrieb Immobilienmanagement (01-01, 10-00, 12-03)